

## **Auszug aus der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR M-V)**

### **Hinweise für den Zuwendungsempfänger**

Das Merkblatt informiert auszugsweise über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die bei der Umsetzung von Vorhaben aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (**EPLR M-V 2014-2020**), die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) kofinanziert werden, einzuhalten sind.

Ziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind, den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten besser bekannt zu machen, die Transparenz der Förderung zu erhöhen und möglichst in allen Mitgliedsstaaten eine einheitliche Vorstellung der jeweiligen Unterstützung zu vermitteln. Insbesondere soll der Beitrag sichtbar werden, den das EPLR M-V in der Förderperiode 2014-2020 für die ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leistet.

Die maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben ergeben sich aus den Artikeln 2 bis 5 der VO (EU) Nr. 808/2014 bzw. der DVO (EU) Nr. 2016/669 sowie dem Anhang III dieser Verordnungen. Damit sind diese Vorgaben auch für die Durchführung von Vorhaben aus dem EPLR M-V 2014-2020 bindend.

***Zur Erfüllung der Publizitätserfordernisse sind folgende Ausführungen zu beachten.***

**Vorgaben der Informations- und Publizitätsmaßnahmen** gelten insbesondere für:

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EPLR M-V (z.B. Erläuterungstafeln, Hinweisschilder, Pressebeiträge),
- Informations- und Kommunikationsmaterial (z.B. Broschüren, Faltblätter),
- Online übermittelte Informationen (mit einem ELER-Förderprojekt in **direktem Zusammenhang stehende Websites**),
- Informationsveranstaltungen

### **Erläuterungstafeln und Hinweisschilder für ELER-Maßnahmen**

für Vorhaben mit einer **öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 EUR** (unterhalb 500.000 EUR)

Während der Durchführung eines Vorhabens mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 EUR ist eine Erläuterungstafel im Format A3 mit Informationen über die Maßnahme an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort (Betriebssitz, Hof- oder Geschäftsstelle, geeignete Stellen des privaten Wohnsitzes) anzubringen, auf der die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird.

Die Erläuterungstafel ist unverzüglich nach Beginn der Umsetzung des Vorhabens und für die Dauer des Verpflichtungszeitraums, das heißt nach erfolgter Abschlusszahlung mindestens für fünf Jahre anzubringen.

Die für Ihre Maßnahme zutreffende Erläuterungstafel erhalten Sie (für Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 EUR, jedoch < 500.000 EUR) von ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde (LFoA).

## Informations-und Kommunikationsmaterial

**Titelblätter** von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate, die mit der ELER-Förderung im Zusammenhang stehen, müssen einen Hinweis auf die Beteiligung der Union sowie das Unionslogo enthalten. Dies gilt auch für online bereitgestellte Informationen oder audiovisuelles Material.

### Impressum ELER-relevanter Veröffentlichungen

Bei allen Veröffentlichungen ist ein Verweis auf die für den Inhalt und die Durchführung der ELER-Förderung zuständigen Stellen vorzunehmen, mithin auf die

- a) Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den ELER sowie
- b) die ELER-Fondsverwaltung beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V.

### Websites der Begünstigten

Sofern der Begünstigte eine Website betreibt, die einen direkten Bezug/ Verweis zu einem mit ELER-Mitteln finanzierten Förderprojekt beinhaltet, muss auch die Öffentlichkeit auf die Unterstützung aus dem ELER hingewiesen werden.

(Dieser Hinweis enthält folgende Angaben: siehe Beispiel)

## EU-Code 7.6.f: Landschaftspflegeprojekte



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums



Mecklenburg  
Vorpommern  
Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

**Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.**

#### Inhalt der Förderung:

Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände

#### Ziel der Förderung:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands europäischer Landschaften

<http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020>

Der Hinweis auf die Förderung aus dem ELER ist bei investiven Vorhaben für die Dauer der Zweckbindungsfrist auf der Website zu veröffentlichen. Erhält der Begünstigte ELER-Mittel für mehrere Vorhaben, sind die o.g. Regelungen für jedes einzelne Projekt gesondert anzuwenden.

Die Erfüllung der Publikationsverpflichtungen ist durch einen Screenshot der Website spätestens zum letzten Auszahlungsantrag für das betreffende ELER-Projekt nachzuweisen.

Diese Vorgaben gelten nicht für ausschließlich privat genutzte Websites.

## Veranstaltungen und Ausstellungen

Die Veranstalter von Konferenzen, Seminaren, Messen, Ausstellungen und Wettbewerben, die mit EU-kofinanzierten Projekten im Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob die Veranstaltung mit Mitteln des ELER unterstützt wird, haben im Veranstaltungsraum/ Ausstellungssaal eine EU-Fahne oder entsprechende Sichtmaterialien mit Bezug zur EU anzubringen und auf Veranstaltungsdokumenten das EU-Emblem abzubilden.

**Weitergehende Auskünfte zu Detailfragen erteilt die zuständige Bewilligungsbehörde LFOA.**